



II- 1817 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/43-1-1976

831/AB

1977 -01- 21

zu 861/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Stix, Dipl.Ing. Hanreich,
Nr. 861/J-NR/1976 vom 1976 12 06:
"Export von Rohholz - Katastrophen-
Frachtbrief".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

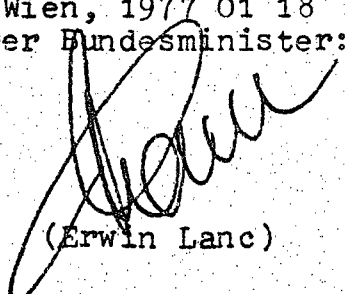
Die Holzwirtschaft wird den begünstigten Katastrophen-Frachtbrief bis 28. Feber 1977 in Anspruch nehmen können. Voraussetzung hiefür ist die Bestätigung - Stempelabdruck-der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs - auf allen Teilen des Frachtbriefes.

Hiezu erlaube ich mir folgendes zu erläutern:

Nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Windwurfkatastrophe im Jahre 1976 wurde zwischen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen der Ausnahmetarif Nr. 87 (AT 87) zur finanziellen Hilfe für die Betroffenen - mit Wirkung ab 1. April 1976 - vereinbart. Darüber hinaus wurde auch die Inanspruchnahme dieses sehr stark ermäßigten Tarifes im Rückvergütungswege - gültig mit 1. Feber 1976 - für die bereits vor dem 1. April 1976 abgefertigten Sendungen ermöglicht.

Diese tarifarische Begünstigung war von vornherein bis Ende 1976 befristet, wurde allerdings inzwischen bis zum 28. Februar 1977 verlängert. Die Terminerstreckung für die Inanspruchnahme des begünstigten Tarifes wurde nach einer Rücksprache mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern anfangs Dezember 1976 von dieser als völlig ausreichend bestätigt, wobei gleichzeitig anerkannt wurde, daß durch die Verlängerung den berechtigten Anliegen der vom Windwurf Geschädigten voll entsprochen werden konnte.

Wien, 1977 01 18
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)